

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 03.05.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Mitglieder

Frau Karin Bach
Herr Thomas Iseke
Frau Inge Müller
Herr Willi Ostermann
Herr Matthias Rabe
Frau Magdalena Rozanska
Herr Jürgen Schart
Herr Steffen Schlakat
Frau Anja Sternbeck
Frau Melanie Stoy
Herr Volker vom Hofe
Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Heinz-Jürgen Richter (ab 18:15 Uhr, TOP I.3)
Herr Raimar Riedemann
Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Kühn Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 18:43 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/081**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/082**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
7. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge. **2016/244/2**
8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst **2017/099**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst **2017/100**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/102**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
11. Initiativantrag zur Ausstattung aller neuen Erstklässler mit Warnwesten
12. Antrag des Arbeitskreises Regionalgeschichte
13. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Laub eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Bremer und Sommer fehlen entschuldigt.

In Bezug auf die Tagesordnung erinnert Herr Ostermann daran, dass der Punkt "Bezuschussung von Vereinen aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG" standardmäßig aufgenommen werden sollte.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2017

Bezugnehmend auf den Protokolltext zu Tagesordnungspunkt I.10.3 stellt Herr von Dessien klar, dass ein zusätzliches Wahllokal in der **Seniorenresidenz** Wölper Ring eingerichtet werden soll.

Eine Nachfrage von Herrn Ostermann in Bezug auf die Anlagen zu Tagesordnungspunkt I.3. g) beantwortet Frau Kühn dahingehend, dass der Zuschuss für das Neustädter Kinderschützenfest in Höhe von 500,00 EUR im Jahr 2013 versehentlich sowohl aus den vom Ortsbürgermeister verwalteten Ortsratsmitteln als auch aus dem Budget "Pflege des Ortsbildes" gezahlt wurde. Eine Rückforderung habe nicht stattgefunden.

Daraufhin fasst der Ortsrat mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Laub teilt mit, dass der Bürgermeister in einem Schreiben an alle Ortsbürgermeister und deren Stellvertretungen zur Beteiligung der Ortsräte bei Beschlüssen der städtischen Gremien auf deren Zuständigkeit nach § 93 NKomVG hingewiesen und angekündigt habe, dass bei der Erstellung von Vorlagen zukünftig eine genaue Prüfung der notwendigen Beteiligung der Ortsräte vorgenommen werde. In allen die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten könne der Ortsrat aber weiterhin Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben und Bedenken äußern.
- b) Herr Laub berichtet außerdem über ein Gespräch mit der Fachbereichsleitung Bürgerservice zur Umleitung der LKW, die nicht mehr über die B 6-Leinebrücke fahren dürfen. Der in der Ratssitzung vom 27.04.2017 mitgeteilte Sachstand sei noch aktuell.
- c) Frau Kühn verliest die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung zur Aufstellung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet.
- d) Außerdem wird die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zur Einziehung einer Teilfläche der „Jahnstraße“ bekanntgegeben.
- e) Frau Kühn verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zur Beschaffung einer Software für das Grünflächenmanagement, die dem Protokoll als **Anlage 3** bei-

gefügt ist.

- f) Abschließend weist Frau Kühn darauf hin, dass Beschlüsse einer verwaltungsinternen Absprache zufolge nur noch als einstimmig gefasst gelten, wenn alle anwesenden Gremienmitglieder zugestimmt haben und sich niemand der Stimme enthalten hat.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/081**
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Frau Rozanska fragt an, ob für die im Gebäude Nr. 19 untergebrachte Kindertagesstätte angesichts der geringen Anzahl an Betreuungsplätzen in der Kernstadt eine Interimslösung für die Bauphase vorgesehen ist.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung:

Die Kita soll während der Bauphase gegenüber, auf dem Grundstück Runderel Nr. 4, eingerichtet werden.

Auf Anfrage von Herrn Iseke erklärt Herr von Dessien unter Verweis auf allgemeine städtebauliche Interessen, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Gefälligkeitsplanung handelt.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/081). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/081).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Neuordnung bereits bebauter Grundstücke und die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem festgesetzten Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

6. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/082**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/082 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge.

2016/244/2

Herr von Dessien und Frau Rozanska erklären, dass die von der Verwaltung verfolgten Absichten von den Fraktionen CDU und SPD nicht nachvollzogen werden können. Es herrscht Unverständnis darüber, wie die aufgezeigten Perspektiven ohne die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

Der Beschluss laut Vorlage Nr. 2016/244/2 wird daraufhin mit 11 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst

2017/099

- Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss

Der Ortsrat begrüßt die Planungen und spricht sich dafür aus, die Verbindung zum international renommierten Forschungsinstitut auszubauen und zu stärken. In diesem Zusammenhang soll bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover nachgefragt werden, ob z. B. Vorlesungen nach Neustadt – beispielsweise in die Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums Leinepark – verlegt werden könnten. Auch der Gedanke, Fachtagungen in Neustadt a. Rbge. durchzuführen, wird angebracht.

Frau Stoy erklärt, dass sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund ethischer Bedenken gegen die Genmanipulation ablehnen werde.

Der Ortsrat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/099 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neu-

2017/100

stadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100). Die Begründung, die gutachterlichen Untersuchungen und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/100 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2017/102**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/102 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

11. Initiativantrag zur Ausstattung aller neuen Erstklässler mit Warnwesten

Herr Laub berichtet, dass zwischenzeitlich organisatorische Fragen geklärt werden konnten und in Zukunft auch die Erstklässler der Michael-Ende-Schule mit kostenfreien Warnwesten vom ADAC versorgt würden. Die Hans-Böckler-Schule und die Grundschule Stockhausenstraße würden schon seit einigen Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion ändert Herr Laub deshalb dahingehend ab, dass die Verwaltung die Grundschulen in der Kernstadt jedes Jahr auf die Möglichkeit der Beschaffung kostenloser Warnwesten hinweisen und um entsprechende Bestellungen bitten solle.

Herr Iseke bittet zu prüfen, ob die freiwilligen Spenden des ADAC vom Verwaltungsausschuss angenommen werden müssen.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge die Grundschulen in der Kernstadt als Schulträger jedes Jahr auf die Möglichkeit der kostenfreien Beschaffung von Warnwesten für neue Erstklässler über den ADAC hinweisen und um die Auslösung entsprechender Bestellungen bitten.

12. Antrag des Arbeitskreises Regionalgeschichte

Es wird darauf hingewiesen, dass der als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegende Antrag des Arbeitskreises Regionalgeschichte nicht allen Ortsratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist.

Herr Ostermann macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. bereits 2.000,00 EUR für die Durchführung der Ausstellung zur Verfügung gestellt habe und einer früheren Absprache im Ortsrat zufolge keine Doppelförderung stattfinden sollte.

Herr Schart gibt an, dass ihm unabhängig hiervon das Verständnis für die Durchführung einer Ausstellung mit der angegebenen Thematik zum jetzigen Zeitpunkt fehle.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag des Arbeitskreises Regionalgeschichte auf Bezuschussung des Projektes „Hexen, Juden, Sündenböcke“ wird abgelehnt.

13. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Da weder Bekanntgaben noch Anfragen in vertraulichen Angelegenheiten vorliegen, besteht Einvernehmen, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung entfallen zu lassen und die Genehmigung des Protokolls über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.04.2017 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der stellvertretende Ortsbürgermeister Laub die Sitzung um 18:43 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.05.2017